

Sitzungsvorlage

Stadt Meersburg
Abteilung "Bauen und Gebäudemanagement"
Bleicher, Martin

Nummer: 22/2152

Beratungsfolge	Zuständigkeit	Termin	Status
Ausschuss für Umwelt und Technik	Entscheidung	13.09.2022	öffentlich
Anlagen: Anlage 1_Unterlagen Seminarstraße 6-10			

1. Nachtrag zum Bauantrag: Droste-Hülshoff-Gymnasium, Neuordnung der Außenanlage, Seminarstraße 6-10, Flst. Nr. 228, 229, 260, 88709 Meersburg, Gem. Meersburg

Sachvortrag:



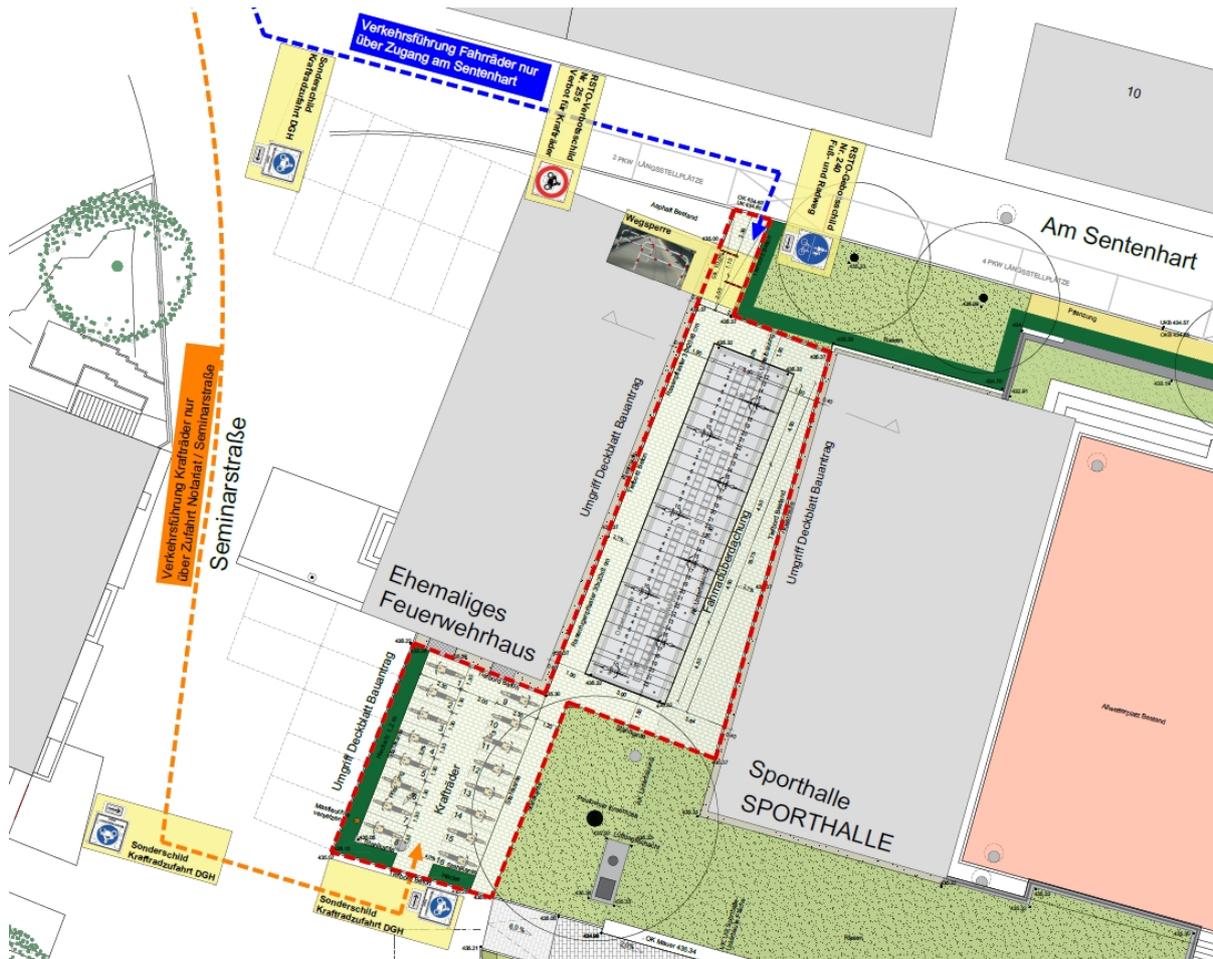
Orthofoto



Lage Stadtbildsatzung



Ausführungsplanung VBA Stand 12.03.2019



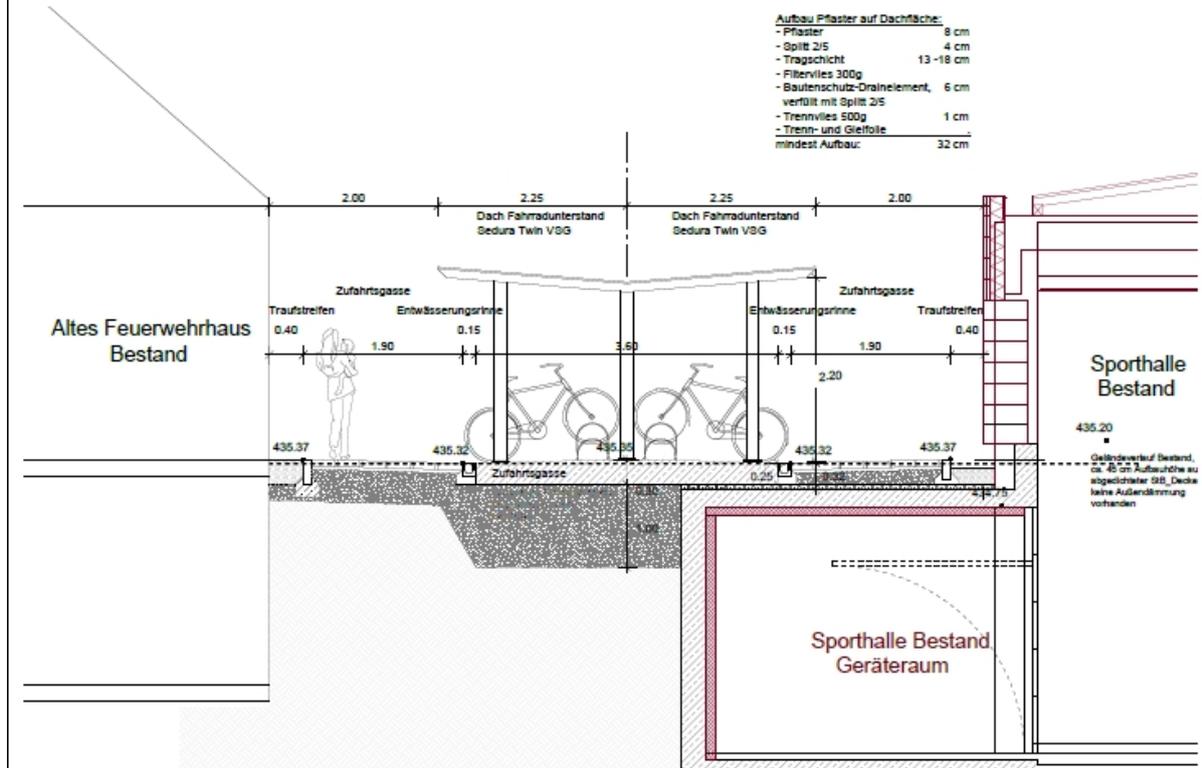
Deckblatt 01 Nachrüstung Fahrradunterstand und Stellplätze für Krafträder

Die seit 2015 in Planung befindliche Neugestaltung der Außenanlagen des Droste-Hülshoff Gymnasiums wurde 2019 ausgeführt. Durch Fortschreibungsprozesse während der Bauzeit ist es notwendig geworden einen Teilbereich der Planung im Bereich der ehemaligen Feuerwehr und der Sporthalle zu ergänzen.

Der Nachtrag zum Bauantrag vom 31.08.2016, stellt die aktuell umgesetzte Außenanlagen Planung dar und ergänzt einen überdachten Stellplatzbereich für Fahrräder zwischen Sporthalle und ehemaligem Feuerwehrhaus. Südlich des ehemaligen Feuerwehrhauses sind zusätzliche (nicht überdachte) Krafträder Stellplätze angeordnet.

Da es sich um bauliche Maßnahmen handelt und diese im Geltungsbereich der Gestaltungssatzung sowie der Gesamtanlage der historischen Altstadt Meersburg liegt, wurde ein Bauantrag eingereicht und die Gemeinde im Rahmen des Genehmigungsverfahrens um ihr Einvernehmen gemäß § 36 Abs. 2 Satz 2 BauGB zu der Maßnahme gebeten. Baurechtlich beurteilt sich das Vorhaben nach §34 BauGB. Die Gestaltung unterliegt den Vorgaben der Gesamtanlagen- und Gestaltungssatzung und ist im Einklang mit dem Landesamt für Denkmalschutz auszuführen.

Schnittansicht Fahrradüberdachung, M. 1:50



Deckblatt Schnittansicht Nachrüstung Fahrradunterstand (unmaßstäblich)

Aus Sicht der Bauverwaltung fügt sich der Baukörper der Fahrradüberdachung durch die filigrane Stahlkonstruktion und Glasüberdachung in die nähere Umgebung in seiner Art und seinem Maß der baulichen Nutzung ein. Die zusätzliche Freifläche für Abstellplätze südlich des ehemaligen Feuerwehrhauses ist aus Sicht der Bauverwaltung städtebaulich vertretbar, da daran anschließend PKW Abstellplätze vorhanden sind und die Erschließung gesichert ist. Die Verkehrsführung der Fahrräder erfolgt über den Sentenhart. Die Verkehrsführung der Krafträder erfolgt über die Seminarstraße.

Die Bauverwaltung empfiehlt dem Ausschuss in seiner Beschlussfassung auf das Einhalten der Gestaltungsatzung der Stadt Meersburg zur Wahrung des Ortsbildes zu verweisen und das Glasdach des Fahrradunterstandes blendfrei auszuführen.

Auszug aus der Gestaltungsatzung:

(7.1.2) Das Dach ist als Steildach mit Aufschieblingen auszubilden, in der Regel als symmetrisches Satteldach mit einer Neigung von 38° bis 52° und einem mittigen First.

Wenn ein historischer Befund es rechtfertigt, bei Nebengebäuden oder um die Geschlossenheit der Dachlandschaft nicht zu beeinträchtigen, können Ausnahmen zugelassen werden.

(7.2.4) Glasierte, glänzende, beschichtete oder farbige Ziegel, Form- und Sonderziegel sowie Dachdeckungen aus Metall, Schiefer, Faserzement, Beton und Kunststoff sind nicht zulässig.

Beschluss:

Der Ausschuss für Umwelt und Technik der Stadt Meersburg erteilt dem Vorhaben, Nachtrag zur Neuordnung der Außenanlage, Droste Hülshoff Gymnasium Meersburg, Seminarstraße 6-10, Flst.Nr. 228,229,260, 88709 Meersburg, mit Auflagen , sein Einvernehmen.

Stellungnahme der Gemeinde:

Auflagen:

- 1: Einhaltung der Gestaltungssatzung der Stadt Meersburg vom 28.09.2004
- 2: Glasdach des Fahrradunterstandes ist blendfrei auszuführen (in Anlehnung der Gestaltungssatzung der Stadt Meersburg §7 ff

Bleicher